

Bündnisräumen in Niederdeutschland in der zweiten Hälfte des 13. Jh., wo zunächst der westfälische und wendische Städtebund dominierten. Aus lokalen zweiseitigen Verträgen einzelner Städte entwickelte sich im 14./15. Jh. der sächsische Städtebund, in dem Magdeburg eine bedeutende Rolle spielte, die im Gegensatz zu dem geringen Interesse der Stadt stand, sich im Hansehandel zu engagieren. – Kurt-Ulrich Jäschke, Zu universalen und regionalen Reichskonzeptionen beim Tode Kaiser Heinrichs VII. (S. 415–435), stellt Betrachtungen über die bekannte Denkschrift aus der Umgebung König Roberts von Neapel für Papst Clemens V. an (Const. 4 n. 1253), in der dem Papst empfohlen wird, das Kaisertum abzuschaffen und auch ein deutsches Königtum nicht mehr anzuerkennen. Der Vf. hebt hervor, daß die Autoren nicht mit territorialpolitischen, sondern mit ethnischen Gesichtspunkten wie *gentes*, *nationes* und *linguae* argumentierten. – Eugen Hillebrand, Der Geschichtsschreiber Johann von Viktring als politischer Erzieher (S. 437–453), befaßt sich mit der unvollendet gebliebenen, teils im Konzept teils in Reinschrift vorliegenden Chronik des Kärntner Abtes Johannes von Viktring († 1345/47), in der Friede und Recht als Maßstäbe herrscherlichen Handelns herausgestellt werden. Die Chronik sei eine Art Anleitung zur rechten Regierung für Herzog Albrecht II., dem das Werk gewidmet ist. – Peter-Joh. Schuler, Königsnähe – Königsferne. Zum Itinerar der Grafen von Württemberg im 14. Jahrhundert (S. 455–468): Am Beispiel der Grafen Ulrich III. und Eberhard II. von Württemberg (1324–1392) wird die allmähliche Herausbildung einer Residenz in Stuttgart und von Verwaltungsmittelpunkten in Schorndorf, Urach und Tübingen herausgearbeitet. Ulrich III. suchte seine Herrschaft durch nahe Anlehnung an den Kaiser zu festigen, was bei seinem Nachfolger Eberhard II. nicht der Fall war, so daß sich die Zahl der Besuche der Württemberger am Kaiserhof drastisch reduzierte. – Werner Rösener, Zur Problematik des spätmittelalterlichen Raubrittertums (S. 469–488), sieht das vermehrte Auftreten von Raubrittern im Spät-MA durch die sich rapide verschlechternden Chancen des Ritteradels in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kriegswesen begründet. Wenn der Begriff Raubritter auch eine Erfindung des 19. Jh. sei, so werde mit ihm doch eine charakteristische Erscheinung des spätm. Rittertums gekennzeichnet. – Helmut Maurer, Die Entstehung der deutsch-schweizerischen Grenze und das Problem der Extradition von Archivalien (S. 489–500): Das Archiv des Thurgauer Landgerichts und dasjenige der Vogtei Eggen liegen heute in Konstanz, obwohl die Stadt seit 1499 (Thurgau) bzw. seit 1798 (Eggen) ihre Herrschaftsrechte in der Ostschweiz eingeübt hatte. Mit der Nichtauslieferung der Archivalien wollte Konstanz seinen Rechtsanspruch dokumentieren, den die Stadt trotz der Entstehung der Schweizer Grenze am Hochrhein im 15. Jh. und ihrer endgültigen Festlegung 1803 nicht aufgab. – Die übrigen fünf Aufsätze behandeln Themen aus der neueren Geschichte. Ein Verzeichnis der Veröffentlichungen und Rezensionen Schweinöpers (S. 583–595) und ein Register der Personen- und Ortsnamen (S. 596–618) von Otto Beck, bei Festschriften nicht alltäglich und daher um so mehr zu begrüßen, beschließen den Band. D.J.

Studi di storia medievale e moderna per Ernesto Sestan 1: Medioevo, Firenze 1980, Leo S. Olschki, VIII u. 448 S. – Aus dem das MA betreffenden Band der Festschrift zum 80. Geburtstag des Florentiner Mediävisten Ernesto Sestan (1978) ist auf folgende Arbeiten hinzuweisen: Paolo Brezzi, Storia e natura alla luce